

An wen wird die Thüringer Ehrenamtscard vergeben?

An ehrenamtlich Tätige, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren,
- ihr ehrenamtliches Engagement in dem teilnehmenden Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt ausüben,
- keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen.

Wie wird die Thüringer Ehrenamtscard beantragt?

Ihr Verein, Verband, Organisation oder Ihre Gemeinde stellt einen Antrag bei dem teilnehmenden Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, in dem muss Ihr ehrenamtliches Engagement auf dem zur Verfügung gestellten Antragsformular bestätigt werden.

Wer vergibt die Thüringer Ehrenamtscard?

Der teilnehmende Landkreis bzw. die teilnehmende kreisfreie Stadt vergibt in eigener Verantwortung die Thüringer Ehrenamtscard und regelt die Anzahl der auszugebenden Thüringer Ehrenamtscards und ihre öffentliche Überreichung. Die Geltungsdauer der Thüringer Ehrenamtscard beträgt zwei Jahre, eine Wiederbeantragung ist möglich.

Eine Anzahl von Thüringer Ehrenamtscards hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung zu ihrer eigenen Verfügung, um Personen zu ehren, die überregional, teilweise sogar landesweit ehrenamtlich tätig sind.